



WEITERE FESTSETZUNGEN

1. Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet "Altfeldweg" (Änderung und Erweiterung) in der Fassung vom 06.12.1983, genehmigt vom LRA Schweinfurt am 18.04.1984 mit Bescheid Nr. 5.3 - 610 - 5/1, zuletzt geändert am 2.12.1986.
2. Für die Grundstücke Flur - Nr. 167/13, 167/14, 167/15, 167/16, 167/17, 167/18, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 172/7, 172/8, 172/9, 172/10, 172/11, 273/1, 273/2, 273/3, 273/4, 273/5, 273/6, 273/7 und 273/8 wird die Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung mit einer max. Höhe von einem Meter zugelassen, jedoch muß die Einfriedung an mind. zwei Stellen auf eine Höhe von 0,50 m abgesenkt werden bzw. müssen zwei Unterbrechungen vorhanden sein, um Grünpflanzungen unterzubringen.

ZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **20 FEB. 1990** bis **20 MRZ. 1990** im Rathaus in Euerbach öffentlich ausgelegt.
Euerbach, den **4. MRZ. 1991**



Kirch
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Grundstücks- und Bauausschusses vom **16. OKT. 1990** den Bebauungsplan gem § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Euerbach, den **4. MRZ. 1991**



Kirch
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, den 06.03.1991
Landratsamt
Tübner
Minka
Oberregistrarsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am **22. März 1991** durch Veröffentlichung in den "Euerbacher Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Euerbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Euerbach, den **22. März 1991**



Kirch
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR. 4 DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES — DER GEMEINDE EUERBACH LDKR. SCHWEINFURT FÜR DAS BAUGEBIET 'ALTFELDWEG' M.1 : 1000 IM GT. EUERBACH

GERLENBACH, DEN 20.07.1989
ÜBERARBEITET, DEN 10.04.1990
ÜBERARBEITET DEN 16.10.1990

arc *Michael Pettinella* pro
michael pettinella + partner
8735 Gerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9485 + 5585



DER ARCHITECT :